

## Beschlussvorlage

|                                                                                                                                        |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Betreff</i>                                                                                                                         |
| <b>Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Alt Krenzlin vom 14.05.2007</b> |

|                                                                      |                            |
|----------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| <i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i><br>Zentrale Dienste & Finanzen | <i>Datum</i><br>08.03.2017 |
| <i>Sachbearbeitung:</i><br>Gundula Weidhaas                          |                            |
| <i>Verantwortlich:</i>                                               |                            |
| <i>Beteiligte Dienststellen:</i>                                     |                            |

|                                                |                       |               |
|------------------------------------------------|-----------------------|---------------|
| <i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>          | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
| Gemeindevertretung Alt Krenzlin (Entscheidung) |                       |               |

### Sachverhalt:

Im Jahr 2009 wurde für die Gemeinden das doppische Rechnungswesen eingeführt.

Die Hauptsatzung der Gemeinde Alt Krenzlin enthält in § 7 (Bürgermeister), Abs. 2 Nr. 2 Festlegungen zu über- und außerplanmäßigen **Ausgaben**.

Eine Anpassung an das doppische Rechnungswesen, wonach über- und außerplanmäßige **Aufwendungen und Auszahlungen** zu regeln sind, erfolgte bisher nicht und ist nachzuholen. Es handelt sich hier um den reinen Austausch von Begriffen.

Weiterhin ist ein Fehler in § 1 (Gemeinde und Gemeindegebiet), Abs. 3 zu berichtigen. Für den Ortsteil Neu Krenzlin wurde die Flur 4 zweimal benannt. Die Flur 5 fehlt.

Bei der Beschlussfassung zur Hauptsatzung ist darauf zu achten, dass diese nur “durch Mehrheit aller Mitglieder der Gemeindevertretung” beschlossen werden kann (§ 5 KV M-V). Bei einer Anzahl aller Gemeindevertreter von 9 ist die “Mehrheit aller Mitglieder der Gemeindevertretung” 5, d.h. nur mit 5 oder mehr Ja-Stimmen ist der Beschlussantrag angenommen, unabhängig von der Zahl der anwesenden Gemeindevertreter.

### Beschlussantrag:

“ Die Gemeindevertretung Alt Krenzlin erlässt die 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Alt Krenzlin vom 14.05.2007 in der Fassung des vorliegenden 1. Entwurfes (Anlage, Stand 08.03.2017) .

”

**Anlage/n:**

- Entwurf der 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Alt Krenzlin vom 14.05.2007 (Stand 08.03.2017)

**Notizen:**

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:

Davon anwesend:

Anzahl der von der Entscheidung  
ausgeschlossenen Mitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen: